

19. Wahlperiode



## Deutscher Bundestag

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

## Wortprotokoll der 44. Sitzung

### Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Berlin, den 13. Januar 2021, 14:30 Uhr  
Paul-Löbe-Haus  
2.200

Vorsitz: Norbert Müller, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

**Tagesordnungspunkt 1** **Seite 8**

Verschiedenes

**Tagesordnungspunkt 2** **Seite 8**

Öffentliches Expertengespräch zum Thema  
"Mehrfach ausgegrenzt - Zur Situation von  
unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und  
junger Menschen in Gemeinschaftsunterkünften"



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und  
Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder  
(Kinderkommission)

## Inhaltsverzeichnis

Anwesenheitslisten	Seite 3
Sprechregister	Seite 7
Wortprotokoll	Seite 8



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und  
Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder  
(Kinderkommission)

Öff.

19. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

---

**Sitzung der Kinderkommission (13. Ausschuss)**

Mittwoch, 13. Januar 2021, 14:30 Uhr

---

**Ordentliche Mitglieder  
des Ausschusses**

**Unterschrift**

**Stellvertretende Mitglieder  
des Ausschusses**

**Unterschrift**

**CDU/CSU**

Wiesmann, Bettina Margarethe

**CDU/CSU**

Launert Dr., Silke

**SPD**

Rüthrich, Susann

**SPD**

Bahr, Ulrike

**AfD**

Huber, Johannes

**AfD**

Harder-Kühnel, Mariana Iris

**FDP**

Seestern-Pauly, Matthias

**FDP**

Föst, Daniel

**DIE LINKE.**

Müller (Potsdam), Norbert

**DIE LINKE.**

Werner, Katrin

7. Januar 2021

**Anwesenheitsliste**

Referat BL 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro

Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339

Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.

Seite 1 von 2



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und  
Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder  
(Kinderkommission)

*g.*

19. Wahlperiode

Sitzung der Kinderkommission (13. Ausschuss)  
Mittwoch, 13. Januar 2021, 14:30 Uhr

<b>Ordentliche Mitglieder des Ausschusses</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses</b>	<b>Unterschrift</b>
<b>BÜ90/GR</b> Schneidewind-Hartnagel, Charlotte	_____	<b>BÜ90/GR</b> Walter-Rosenheimer, Beate	_____

7. Januar 2021

Anwesenheitsliste  
Referat BL 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro  
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339  
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.

Seite 2 von 2

19. Wahlperiode

**Protokoll der 44. Sitzung**  
vom 13. Januar 2021

Seite 4 von 26



## Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

## Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

10

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des Unterausschusses Kinderkommission (13. Ausschuss)

Mittwoch, 13. Januar 2021, 14:30 Uhr

	<b>Fraktionsvorsitz</b>	<b>Vertreter</b>
CDU/CSU		
SPD		
AFD		
FDP		
DIE LINKE.		
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		

## **Fraktionsmitarbeiter**

Stand: 13. September 2018 / BL4, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659  
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder  
(Kinderkommission)

**Anwesenheitsliste der Sachverständigen  
für das öffentliche Expertengespräch zum Thema  
„Mehrfach ausgegrenzt - Zur Situation von unbegleiteten minderjährigen  
Flüchtlingen und junger Menschen in Gemeinschaftsunterkünften“  
am Mittwoch, dem 13. Januar 2021, 15.00 Uhr**

Name	Unterschrift
<b>Nadine Kriebel</b> (Projekt „We talk! Gewaltschutz für Geflüchtete Kinder und Mütter“, Bayerischer Flüchtlingsrat e.V.)	Teilnahme mittels Videokonferenz
<b>Janina Meyeringh</b> (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, XENION Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V.)	
<b>Ulrike Schwarz</b> (Projekt „Vom Willkommen zum Ankommen“, Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.)	
<b>Timo Schweizer</b> (Projekt „Vom Willkommen zum Ankommen“, Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.)	



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder  
(Kinderkommission)

### **Sprechregister der Abgeordneten und Sachverständigen**

#### Abgeordnete

Vors. Norbert Müller	8, 9, 12, 15, 18, 20, 22, 23, 25
Abg. Susann Rüthrich	20
Abg. Johannes Huber	18
Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel	22

#### Sachverständige

Nadine Kriebel	9, 15, 22, 23
Janina Meyeringh	12, 18, 21, 22, 24, 25
Ulrike Schwarz	9, 19, 20, 23, 25
Timo Schweizer	23, 24



## Tagesordnungspunkt 1

### Verschiedenes

#### 1.1. Arbeitsprogramm für die Vorsitzzeit der Abg. Schneidewind-Hartnagel

Siehe hierzu das separat gefertigte Kurzprotokoll.

## Tagesordnungspunkt 2

### Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Mehrfach ausgegrenzt – Zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und junger Menschen in Gemeinschaftsunterkünften“

**Vorsitzender:** Ich begrüße Sie zu dieser Anhörung der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, die auch live im Parlamentsfernsehen übertragen wird. Ich sage zu Beginn der Sitzung immer etwas zur Kinderkommission, weil auch erstmals Menschen von der Kinderkommission hören und infolge der letzten Anhörungen teilweise eine unrealistische Erwartung entstanden ist, was wir alle bewegen könnten, sollten oder müssten. Deshalb muss ich immer noch einmal kurz sagen, wer oder was die Kinderkommission des Deutschen Bundestages ist.

Die Kinderkommission ist ein Unterausschuss des Familienausschusses. Wir funktionieren an drei Stellen anders als andere Ausschüsse im Haus. Erstens: Hier gilt nicht das Mehrheitsprinzip. Aus jeder Fraktion gibt es nur ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied. Jedes Mitglied übernimmt im Laufe der Wahlperiode für einen gleich langen Zeitraum den Vorsitz. Deshalb liegt der Vorsitz für die Fraktion DIE LINKE nunmehr bei mir. Vor mir hatte den Vorsitz der Kollege Matthias Seestern-Pauly von der FDP-Fraktion, der heute per Webex zugeschaltet ist. Davor der Kollege Johannes Huber von der AfD-Fraktion, davor Susann Rüthrich von der SPD-Fraktion und davor Bettina Wiesmann von der CDU/CSU-Fraktion. Mir folgt dann Charlotte Schneidewind-Hartnagel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die ebenfalls per Webex zugeschaltet

ist. Charlotte, wenn Du hier leitest, musst Du für die Sitzungen herkommen, da ich gehört habe, dass das über Webex nicht möglich ist. Eine dritte Besonderheit ist, dass wir mit einem großen Konsens zusammenarbeiten. Das heißt Stellungnahmen und Beschlüsse der Kinderkommission ergehen in der Regel mit einer doppelten Zweidrittelmehrheit, wobei vier von sechs Mitgliedern der Kinderkommission zustimmen müssen, die zwei Dritteln der Abgeordneten im Familienausschuss repräsentieren. Das gelingt uns auch in den allermeisten Fällen.

Wir führen zu unseren Sitzungen nahezu jeden Mittwoch öffentliche Anhörungen durch, deren Themen die oder der jeweilige Vorsitzende vorschlägt. Diese beschäftigen sich in irgendeiner Form mit den Lebensverhältnissen von Kindern und Jugendlichen von der Wiege bis zum 27. Lebensjahr. Seit September und damit seit dem Ende der Sommerpause beschäftigen wir uns mit den aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf junge Menschen. Wir haben uns hier vorgenommen, uns an den groben Abschnitten im Sozialgesetzbuch VIII, also dem Kinder- und Jugendhilferecht zu orientieren. Da geht es eben nicht nur um den Lockdown im Frühjahr, sondern wie die Pandemie auf junge Leute wirkt. Damit sind wir quasi up to date. Unser Ziel ist es, auf Basis der Empfehlungen unserer geladenen Sachverständigen am Ende zu einer Stellungnahme zu kommen und Vorschläge für die Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zu unterbreiten, wie man in vergleichbaren Situationen die Rechte von Kindern und Jugendlichen besser wahren kann, als das bisher gelungen ist. Wir wollen aber vielleicht auch aufschreiben, was gut gelungen ist. Soweit sind wir in unseren Debatten auch schon.

Heute geht es in der letzten Anhörung zu diesem Themenkomplex über die Situation von minderjährigen Flüchtlingen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben und die natürlich noch einmal besonders von Lockdown-Maßnahmen betroffen waren und sind. Neben Alten- und Pflegeheimen sind es gerade auch die größeren Unterkünfte, die Gemeinschaftsunterkünfte von Geflüchteten, in



denen sich Corona-Ausbrüche schnell verbreitern. Dort müssen besondere Maßnahmen getroffen werden, die auch für Kinder noch einmal besonders scharf sind und eine ganz andere Wirkung entfalten. Wir haben vier Sachverständige für den heutigen Tag geladen: Frau Nadine Kriebel vom Projekt „We talk!“ Gewaltschutz und Geflüchtete Kinder und Mütter des Bayerischen Flüchtlingsrates. Sie ist per Webex zugeschaltet. Frau Kriebel, hören und sehen Sie uns?

**Nadine Kriebel** (Projekt „We talk! Gewaltschutz für Geflüchtete Kinder und Mütter“, Bayerischer Flüchtlingsrat e. V.): Ja, ich kann Sie hören und sehen.

**Vorsitzender:** Sehr schön. Herzlich willkommen. Ich hoffe, dass alles gut funktionieren wird. Frau Janina Meyeringh ist heute hier im Saal und ist Kinder- und Jugendpsychotherapeutin bei XENION Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e. V. Herzlich willkommen. Dann sind hier ebenfalls im Saal zwei Sachverständige vom Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Der BumF war schon öfter sowohl in der Kinderkommission als auch im Familienausschuss zu Gast. Ulrike Schwarz und Timo Schweizer, wobei Frau Schwarz referieren wird und Herr Schweizer insbesondere zu Fragen von unbegleiteten Minderjährigen und Jugendhilferecht die Debatte ergänzen wird. Er kann auch entsprechend befragt werden, denn dafür sitzt er hier. Ich freue mich, dass Sie heute bei uns per Video zugeschaltet sind. Wir haben für unser Gespräch bis maximal 16.30 Uhr Zeit, und wie gesagt, es wird live gestreamt. Die drei Sachverständigen halten jeweils ein Eingangsstatement von ungefähr zehn Minuten. Nach neun Minuten gebe ich hier irgendein akustisches Signal mit dem Glas oder so, was darauf hinweist, dass Sie sozusagen langsam zum Ende kommen müssen. Wir haben vereinbart, dass wir mit Frau Schwarz vom BumF beginnen. Die Präsentation ist schon da, Frau Schwarz, Sie haben das Wort.

**Ulrike Schwarz** (Projekt „Vom Willkommen zum Ankommen“, Bundesfachverband unbegleitete

minderjährige Flüchtlinge e. V.): Ich hoffe, dass ich für alle zu hören bin? Ist das ok? Oder zu leise, zu laut? Wunderbar.

Einen wunderschönen guten Tag. Mein Name ist Ulrike Schwarz und ich wurde schon kurz vorgestellt. Danke, dass ich hier sein darf. Ich weiß nicht, in welche Kamera ich gucke. Ich glaube da hin. Ich sage heute kurz etwas aus der Sicht des Bundesfachverbandes unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Wir haben bundesweit einen Überblick darüber, wie es insbesondere unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten geht. Wir sind Ende der 90er Jahre von Jugendhilfeträgern, Vormündern und Sozialarbeitenden aus den Großunterkünften gegründet worden. Daher stammen auch die Informationen. Ich gebe Ihnen einen groben Überblick auch über die Hauptproblematik, die wir schon relativ lange haben. Falls ich zu schnell sein sollte, bitte ich, dass Sie trotz Webex bitte ganz laut Stopp brüllen.

Wir haben bei unbegleiteten Minderjährigen, überhaupt bei minderjährigen Geflüchteten, die besondere Situation, dass die sich in einem Spannungsfeld von sehr widersprüchlichen Rechtssystemen befinden. Das führt insgesamt dazu, dass sich diese Systeme gegenseitig blockieren und eine Ausgrenzung sehr stark macht. Die jungen Geflüchteten befinden sich zwischen dem Asylrecht, also einem reinen Schutzrecht welches eigentlich allen Leuten in Deutschland gewährt wird. Wenn sie Schutz haben, legt es die Schutzverfahren fest und legt fest, wie diese Verfahren stattfinden und wer etwas macht. Auf der anderen Seite befindet sich die Jugendhilfe. Die Jugendhilfe ist, und das muss ich hier, glaube ich, nicht sagen, ein klassisches Individualrecht, Schutzrecht und Dienstleistungsrecht. Auf der dritten Seite befindet sich das Aufenthaltsgesetz. Es gibt in Deutschland die Situation, dass man auch außerhalb des Asylverfahrens Aufenthalt bekommen kann. Das ist ein reines Ordnungsrecht, das im Prinzip in Deutschland bekannt ist, weil darüber insbesondere die Steuerung von Zuwanderung, Abschiebung und Haft laufen.



Mitten in diesem System befinden sich die jungen minderjährigen Geflüchteten. Sie befinden sich im Prinzip in diesem Dreiersystem, und alle ziehen gleichzeitig daran. Das macht die Situation so schräg. In der Praxis hat das auch vor Corona schon immer zur Folge gehabt, dass es teilweise Doppelzuständigkeiten gab. Das heißt, dass wir in der Identifizierung von vulnerablen Gruppen die Situation haben, dass wenn es sich um Menschen bis zum 27. oder 21. Lebensjahr handelt, auf der einen Seite die Jugendhilfe haben und auf der anderen Seite sitzt das Aufenthaltsrecht, das teilweise die gleichen Zuständigkeiten bezüglich Identität, Staatsangehörigkeit, Alter und diverser anderer Sachen hat. Auf der dritten Seite sitzt das reine Schutzrecht und damit das Recht auf Asyl und Schutz in der Bundesrepublik Deutschland. Das Ganze hat sich jetzt durch die Corona-Situation verschlimmert. Es war vorher schon immer ein Spielball gewesen, wer denn nun endgültig, ausschließlich oder doppelt zuständig ist, wenn es um minderjährige Geflüchtete ging. Jetzt haben wir die Situation, dass wir durch diese unterschiedlichen Zuständigkeiten tatsächlich auch unterschiedliche Schwerpunkte haben.

Aktuell ist es so, dass es bei der Aufnahme und beim Wohnen die Situation gibt, dass im Rahmen des Aufenthalts- und Asylrechts die Geflüchteten verpflichtet werden, in Großunterkünften bzw. die ersten sechs Monate erst einmal in sogenannten Sammelunterkünften zu leben. Das gilt aber nicht für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die von diesen Großunterkünften ausgenommen sind. Unbegleitete minderjährige Geflüchtete gehören in die exklusive Zuständigkeit der Jugendhilfe. Dies setzt allerdings voraus, dass diese unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten auch als solche identifiziert werden. Da sind wir in der praktischen Problematik, die durch die Pandemie stark zugenommen hat. Die Problematik ist aktuell die, dass viele geflüchtete Minderjährige als solche gar nicht mehr identifiziert werden können. Die Aufnahmeeinrichtungen, in denen die Leute größtenteils auch in Gemeinschaften ankommen, unterliegen eigenen Regeln. Um Kinder oder junge Menschen über Nacht unterzubringen, benötigt man in der Bundesrepublik Deutschland normalerweise eine sogenannte Betriebserlaubnis von der Jugendhilfe oder vom Jugendamt. Es gibt dann jemanden, der

raufguckt. Interessanterweise gilt dies nicht für Aufnahmeeinrichtungen im Rahmen von Flucht und Asyl. Das war schon immer ein Problem. Deshalb gibt es diese ganzen neuen Situationen, mit Fragen, was wir im Rahmen von Aufnahme und Asyl machen. Es werden irgendwelche besonderen Türen und besonders hübsche Hygieneeinrichtungen errichtet, aber Fakt ist, dass die Aufnahmeeinrichtungen und deren Träger keiner Kontrolle unterliegen. Das heißt, Kinderschutz findet in diesen Großeinrichtungen nicht statt.

Man könnte jetzt sagen, dass es Familien und Erwachsene betrifft, die dort sind. Jedoch haben wir aktuell durch die Pandemie das Problem, dass viele unbegleitete Minderjährige, obwohl sie in die Jugendhilfe gehören, nicht mehr als unbegleitete Minderjährige identifiziert werden. Sie kommen in diesen Großunterbringungen an und sind damit den Trägern in diesen Unterbringungseinrichtungen im Prinzip überlassen. Auch eine sehr kleine Gruppe von Sozialarbeitern wird von den Trägern im Prinzip in diese Wohneinrichtungen gelassen und kann nicht einmal diese vulnerable Gruppe identifizieren. Das betrifft insbesondere Personen, die nicht von vornherein aussehen, als seien sie jünger als zehn, sondern die entweder aussehen, als seien sie schon – ich weiß nicht, ob jemand von Ihnen Teenager zuhause hat, die dann teilweise in Filme ab 16 kommen, obwohl sie erst 14 sind – solche Sachen. Das betrifft Jugendliche, die als solche nicht erkennbar sind. Das heißt, dass wir tatsächlich eine Situation haben, auf die wir besonders hinweisen müssen: Die Identifizierung von Minderjährigen ist durch die Corona-Situation und diese Herausnahme der Betriebserlaubnis überhaupt nicht mehr gegeben.

Hinzu kommt noch ein zweiter Punkt: Wir haben Minderjährige, die mit anderen Menschen begleitet einreisen. Es wird inzwischen gar nicht mehr identifiziert, ob diese Personen tatsächlich der Vater oder die Mutter sind oder die Geflüchteten womöglich doch unbegleitet sind. Das ist schlichtweg überhaupt nicht mehr klar und es bestehen insofern kein Schutz und auch kein Zugang.



Der dritte Punkt, und da würde ich gerne heute noch einmal an den KOK (bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel) verweisen: Es ist tatsächlich auch in dieser besonderen Situation so, dass sowohl die Minderjährigen in den Einrichtungen nicht mehr identifiziert werden können, als auch insgesamt für die Familien in diesen Großunterbringungen ein sehr geringer Standard an Schutz existiert. Die Träger sorgen selbst dafür, dass es dort eine Form von Kinderschutzstandard gibt. Dieser liegt im Rahmen der Jugendhilfe bedeutend unterhalb der Betriebserlaubnis. Die Problematik, die dort besteht, ist, dass Sachen wie Ausbeutungssituationen, Menschenhandel, Gewalt und Dauersituationen einen relativ rechtsarmen Raum haben und sehr wenig Schutz bieten. In diesen Einrichtungen besteht überhaupt gar keine Kontrolle, sondern jede Einrichtung oder jedes Bundesland organisiert das für sich selbst. Ich denke, vielleicht sagt Frau Kriebel nachher noch etwas dazu.

Ich gucke gerade noch einmal. Das war tatsächlich im Wesentlichen das, was ich mitgeben wollte. Innerhalb und außerhalb der Unterkünfte haben wir insgesamt diese Situation. Noch einmal ein letzter Punkt zu dieser Pandemie-Situation: In den Unterkünften verschärfen sich neben den schon davor bestehenden Situationen nunmehr die Konflikte durch Quarantänesituationen und Abschlussssituationen. Dadurch, dass die Jugendhilfe nie in den Einrichtungen drin ist, besteht außerhalb der reinen Asylverfahrensberatung, welche vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge selbst zur Verfügung gestellt wird, kein Zugang für die Familien zu Beratungsstellen, um diese Konflikte zu befrieden, Situationen zu entspannen und um Hilfe und Unterstützungsangebote zu bekommen. Die Träger machen das alles selbst. Das Ganze wird aktuell noch dadurch verschärft, dass in vielen Unterkünften kein externer Schul- und Kitazugang angeboten wird. Es gibt viele Unterkünfte, in denen eigenständig beschult wird, wenn es überhaupt passiert.

Es gibt Bundesländer, in denen die Beschulung extern angeboten wird, allerdings häufig erst nach frühestens drei Monaten. Das ist von Bundesland

zu Bundesland unterschiedlich. Dann kamen die Schulschließungen, und diese Art von Homeschooling, wie sie jetzt teilweise vorgesehen ist, ist in diesen Unterkünften aufgrund der vorherrschenden Situation mit dieser Enge und den fehlenden technischen Gegebenheiten überhaupt nicht möglich. Gleichzeitig wird den Personen trotz dieser Pandemie und den Situationen in den Unterkünften und der Gesamtsituation gesagt, dass sie bitte ihre Dokumente beschaffen sollen, denn der Druck aus dieser Dreiersituation von Aufenthaltsrecht, Asyl und so besteht weiter fort.

Die Dokumentenbeschaffung ist erstens jedoch schwer möglich, weil sie aus den Unterkünften schwer rauskommen. Zweitens ist Corona eine weltweite Pandemie und ich kann dementsprechend keine Sachen in Afghanistan beschaffen, wenn in Afghanistan pandemiebedingt die Mehrheit der Behörden geschlossen ist. Zu guter Letzt haben wir für alle Jugendlichen in den Unterkünften die Situation, dass aufgrund der Regelungen im deutschen Asylrecht mehrheitlich in den Unterkünften für bestimmte sehr kleine Gruppen mit einer hohen Anerkennungsquote in erster Instanz bei Familien sehr wenig Deutschkurse angeboten werden. Das ist, glaube ich, Eritrea und Syrien im Augenblick, Afghanistan nicht. Es ist für die Menschen, die in den Unterkünften leben, absolut unmöglich geworden, externe Deutschkurse zu besuchen, herauszugehen und andere Menschen zu treffen. Die Unterkünfte waren vorher schon sehr häufig sehr weit abgeschlossen, jetzt kommt man mehrheitlich gar nicht mehr raus. Das war jetzt insbesondere der Blick auf die Unterkünfte und die Situation der Geflüchteten vor Ort.

Ein allerletzter Satz zu den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, die nicht in Unterkünften, sondern außerhalb wohnen. Diese sind eigentlich in der Jugendhilfe und haben eine besondere Situation, die sich von denen in den Unterkünften unterscheidet. Vielleicht können wir nachher in der Fragerunde noch einmal darauf eingehen, aber ich würde gerne am Schluss noch einen Satz als Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge setzen. Aktuell ist die Situation für unbegleitete



minderjährige Geflüchtete durch die Corona-Pandemie schwer geworden, weil es aktuell für diese unbegleiteten Minderjährigen in den Jugendhilfeeinrichtungen schwer möglich ist, Homeschooling zu machen. Es gibt einfach einen Laptop für sehr viele Jugendliche. Es gibt im Augenblick für keinen Jugendlichen eine Ausbildungsmöglichkeit und Praktikumsplätze. Das betrifft aktuell auch alle Jugendlichen, die in den Schulsituationen hängen. Eine Integration ist für diese Jugendlichen kaum möglich. Das heißt im Prinzip ein Aufenthalt, was die Gesellschaft immer so schön fordert, integriert euch, kommt hier an und nicht nur eine Aufenthaltssicherung, wird faktisch unmöglich gemacht. Zu guter Letzt: Aufgrund der fehlenden und verschleppten Verfahren ist bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gerade sehr viel Angst vorhanden, weil dadurch ein Elternnachzug und damit ein Zusammenbringen der Familie nicht möglich ist und übrigens auch keine Weiterwanderung. Wenn keine Verfahren laufen, kann ich auch nicht zu meinem Verwandten nach Kanada. Ich gebe zu, das war jetzt ein sehr schneller Rundumschlag und ich würde bezüglich der Einzelheiten gern auf Frau Meyeringh verweisen. Ich hoffe, dass ich innerhalb der zehn Minuten geblieben bin und nicht zu schnell geredet habe.

**Vorsitzender:** Ich kenne das, da ich selbst zum Schnellreden neige. Deshalb kann ich auch schnell hören. Vielen Dank. Wir machen direkt mit Frau Meyeringh weiter.

**Janina Meyeringh** (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, XENION Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e. V.): Erst einmal vielen Dank für die Einladung. Ich freue mich sehr, heute hier über die psychosozialen Auswirkungen der Pandemie auf geflüchtete Kinder und Jugendliche berichten zu können. Wie bereits erwähnt bin ich hier in Berlin Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin bei einem psychosozialen Zentrum. Wir verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz und betrachten deshalb Kinder und Jugendliche aus verschiedensten Perspektiven, sei es in der therapeutischen Arbeit, in der Sozialarbeit, im Rahmen unserer Vereinsvormundschaften oder im

Rahmen unserer ehrenamtlichen Vormundschaften. Wir sind auch in der aufsuchenden Arbeit tätig, so dass ich glaube, dass wir einen relativ umfassenden Blick auf die Situation haben. Vielleicht ganz kurz zu den Hintergrundfakten: In den letzten fünf Jahren wurden fast 40 Prozent aller Asylbewerbungen von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren gestellt. In Bezug auf die in Deutschland lebenden Kinder unter 18 Jahren machen asylberechtigte Kinder mit anerkanntem Schutzstatus 5 Prozent aus. Ich glaube, Sie haben sich hier in der Runde bereits im Vorfeld schon mehrfach damit befasst und es ist klar, dass unter Covid 19 alle Kinder und Jugendlichen belastet sind. Es gibt erste Studien, die bei Kindern und Jugendlichen eine Zunahme an psychischen und psychosomatischen Problemen attestieren. Betrachtet man nun die Gruppe der geflüchteten Kinder und Jugendlichen, dann ist klar, dass viele von denen bereits vor Covid 19 mit multiplen Belastungen zu kämpfen hatten. Man geht davon aus, dass ungefähr ein Drittel der geflüchteten Kinder und Jugendlichen mit Traumafolgestörungen zu kämpfen haben. Das heißt, man kann sich vorstellen, dass das für diese Gruppe natürlich noch einmal eine besondere Belastung ist. Deswegen glaube ich, dass uns allen klar ist, dass die Auswirkungen auf alle Kinder und Jugendlichen besonders sind.

Es gibt aber einige Spezifika, die besonders die Gruppe der geflüchteten Kinder und Jugendlichen betreffen. Es ist so, dass vor allen Dingen traumatisierte Menschen eine feste Tagesstruktur brauchen, um wieder genesen zu können. Das heißt, die Tagesstruktur ist dafür ganz entscheidend. Es gibt spannende Studien, die zeigen, dass auch die soziale Unterstützung ganz entscheidend ist und einen größeren Einfluss auf die Entwicklung von Traumafolgestörungen hat als die Traumaschwere. Das muss man sich einmal vorstellen, was das für einen Einfluss hat. Das heißt, über soziale Unterstützungsmöglichkeiten habe ich einen großen Einfluss auch auf die Bewältigung des Traumas selbst. Deshalb ist die Situation, dass viele durch Covid 19 isoliert sind und ihre Struktur verlieren, sehr gravierend. Dazu kommt, dass es durch Covid 19 ein erneutes Erleben von Hilflosigkeit und Kontrollverlust gibt.



Hilflosigkeit und Kontrollverlust charakterisieren vor allen Dingen traumatische Situationen. Das heißt, dass diese Gefühle als Trigger funktionieren und traumatische Erinnerungen wieder hochkommen. Ich sehe bei Kindern und Jugendlichen immer wieder, dass die meisten mir lächelnd und freudestrahlend in der Therapie von der Schule erzählen. Die Schule ist für sie oft der wichtigste Moment und die haltgebende Struktur überhaupt, vor allen Dingen bei Kindern in Gemeinschaftsunterkünften ist das der Fall. Die Kinder haben nur in der Schule das Gefühl, wieder Kind sein zu können, dort den Konflikten in der Einrichtung und den Belastungen der Eltern zu entkommen. Unabhängig von Covid 19 sehe ich in den Ferien immer eine Zunahme des Behandlungsbedarfs. Man kann sich vorstellen, wie das jetzt ist.

Weitere Auswirkungen, die Frau Schwarz bereits schon erwähnt hat, sind die erschwerte Teilhabe an der Bildung, wozu ich später noch einmal kurz etwas sagen möchte. Hinzu kommen die fehlenden Freizeitmöglichkeiten und die fehlenden Kontakte zu Peergroups, die vor allen Dingen aus psychologischer Sicht für das Jugendalter sehr wichtig sind, auch um im Hintergrund stehende Entwicklungsschritte zu bewältigen. Wir erfahren in der Beratung und erste Studien zeigen dies auch, dass es zunehmende Gewalterfahrungen und auch Rassismuserfahrungen gibt. Das hat Frau Schwarz auch schon angesprochen. Auch die Verzögerung und Verhinderung in Bezug auf den Familiennachzug ist natürlich eine riesige Belastung. Es besteht einfach eine Verschärfung der Situation, da Botschaften geschlossen sind, Visaanträge nicht bearbeitet werden, der Nachzugsanspruch dadurch erlischt, wenn anerkannte Minderjährige volljährig werden. Selbst wenn Visa erteilt werden, gibt es oftmals massive Einreisebeschränkungen, so dass das auch noch einmal on top kommt und viele sehr massiv belastet.

Die Folgen, die wir ganz massiv in der alltäglichen Arbeit sehen, sind die immense Zunahme von psychischen Krisen. Das ist nicht nur bei uns so, sondern betrifft auch wieder alle Kinder und Jugendlichen, wie ich das auch von

Kollegen weiß, die hier in Praxen arbeiten. Aber bei uns ist das eben sehr massiv. Wir sehen zunehmend depressive Verläufe und dass bereits erfolgreich behandelte und genesene Kinder und Jugendliche wiederkommen, da Traumafolgestörungen erneut aufbrechen. Viele haben große Zukunftsängste, da gerade auch viele Jugendliche mit dem Wunsch zu uns kommen, dass sie etwas schaffen und weiterkommen wollen. An dieser Stelle stagniert natürlich die gesamte Entwicklung. Viele sind sozial isoliert, und das beeinträchtigt auch wichtige Entwicklungsschritte im Hintergrund. Wie wir es gerade auch schon gehört haben, wird auch die Integration erschwert und es gibt aufgrund der digitalen Probleme einen zunehmenden Leistungsabstand vor allen Dingen zu den Kindern, die schon in Regelklassen sind. Was wir eben auch bereits gehört haben, gibt es bei den unbegleiteten Minderjährigen zwei Gruppen, die oft in betreuten Einzelwohnungen oder auch in WGs mit einem anderen wohnen. An dieser Stelle sehe ich vor allen Dingen die größte Problematik in der Isolation, die einfach massiv ist.

Die Situation bei den geflüchteten Kindern und Jugendlichen, die begleitet in Gemeinschaftsunterkünften wohnen, ist noch einmal eine andere. Auch vor Covid 19 hatten wir dort die Situation, dass es wenig Rückzugsmöglichkeiten und fehlende Privatsphäre gab. Darüber hinaus spielen auch psychische Belastungen anderer Bewohner eine große Rolle. Dadurch ist das Klima sehr angespannt und es gibt Konflikte, von denen uns immer wieder Kinder berichten, die schwerstraumatisiert sind und die natürlich sehr sensibel auf Spannungen und Konflikte reagieren. Es gibt auch mangelnde kindgerechte Spiel- und Lernorte. Auch diese Situationen haben sich eben leider unter Corona massiv verschärft. Zum einen gibt es ein erhöhtes Infektionsrisiko, da Abstände- und Hygienestandards schwer einzuhalten sind. Zum anderen gibt es keine Freizeit- und Ausweichmöglichkeiten, was auch ein großer Punkt ist. In den meisten Gemeinschaftsunterkünften hier in Berlin sind auch die Gemeinschaftsräume geschlossen, und damit gibt es auch dort keine Ausweichmöglichkeiten mehr. Alle Bewohner sind vor Ort, und damit nehmen die Konflikte zu.



Auch die Sozialarbeiter aus den Unterkünften der aufsuchenden Arbeit berichten, dass die Arbeit sehr viel schwieriger und die Belastungen sehr viel höher geworden sind. Die Folgen, die ich eigentlich gerade schon erwähnt habe, sind, dass der Stress und die Konflikte zunehmen.

Es gibt keine geeignete Lernumgebung, und auch dort leider einen Anstieg häuslicher Gewalt. Wir haben in unseren Sprechstunden in den Gemeinschaftsunterkünften zunehmend Eltern, die kommen, weil sie massiv belastet und überfordert sind. Sie bitten um Hilfe, weil sie nicht mehr weiter können und auch Angst haben, wütend zu werden. Sie wissen nicht mehr, wie sie mit der Situation umgehen sollen.

Ich meine, ich habe selbst zwei Kinder im Homeschooling zuhause und bin auch manchmal an meiner Grenze und ich habe nicht diese Belastungen im Hintergrund. Ich kann das also sehr gut verstehen. Viele berichten auch von den zunehmenden Problemen bei den Kindern. Wir haben das Problem, dass wir derzeit schwerer an die Kinder herankommen. Wir haben es aus therapeutischer Sicht über die Sozialarbeiter im Hintergrund und über die Jugendämter geschafft, mit den Unbegleiteten irgendwie in Kontakt zu bleiben, was nicht einfach war. Bei den begleiteten Kindern in den Unterkünften ist es extrem schwer herauszufinden, wie die Situation vor Ort ist, wie es ihnen psychisch geht und wie man die Familie unterstützen kann. Vor allen Dingen bei Familien, bei denen wir vorher schon wussten, dass es dort ein Belastungspotential gibt, macht uns das einfach große Sorgen. Die Folgen sind dort die gleichen, das habe ich eigentlich schon gesagt. Dazu kommt, dass wir schon vor Covid 19 gravierende psychosoziale Versorgungslücken in dem Bereich hatten.

Die therapeutische Versorgung weist hier noch große Defizite auf. Der Versorgungsbericht des letzten Jahres zeigt, dass im Durchschnitt therapiebedürftige geflüchtete Menschen sieben Monate auf eine Therapie warten müssen. Ich würde sagen, das ist bei uns im Kinder- und Jugendlichenbereich noch höher. Wir haben im Schnitt um die 40 Kinder und Jugendliche, die auf eine Therapie warten. Auf der Warteliste haben wir nur noch die extremsten Fälle, da wir versuchen, alle anderen irgendwie anders unterzubekommen. Es gibt sehr viele Fälle, die

eigentlich nicht zu uns, sondern in den stationären Bereich gehören, weil im Hintergrund aufgrund sehr komplexer Störungen Suizidgefährdungen eine Rolle spielen. Im letzten Jahr hatten wir eine volle Kinder- und Jugendlichentherapeutenstelle. Das ist ein riesen Problem, vor allen Dingen wenn man weiß, dass viele schwerstraumatisierte Kinder und Jugendliche Langzeittherapien im Schnitt von ein bis zwei Jahren brauchen. Man kann sich ausmalen, dass in diesem Bereich die Kapazitäten sehr gering sind und sich das aktuell einfach verschärft. Wir erhalten derzeit immer mehr Anfragen und viele Menschen kommen wieder. Man sieht, der Bedarf ist immens.

Noch ein paar Sätze zum digitalen Lernen: Auch hier sieht man die negativen Auswirkungen in den strukturellen Unterschieden bei der Ausstattung und den Wohnsituationen. Wir haben im Dezember eine Befragung unter 17 Gemeinschaftsunterkünften hier in Berlin durchgeführt. Das Fazit war, dass nur 30 Prozent flächendeckendes WLAN hatten. Wir wissen, dass dies jetzt gerade nachgebessert wird, aber es ist bei weitem noch nicht ausreichend. Die Lieferung von Laptops, die vielen – gerade auch Kindern und Jugendlichen – versprochen wurden, um am digitalen Lernen teilzunehmen, fehlen an allen Ecken und Enden. Man stelle sich nur eine Familie mit drei schulpflichtigen Kindern vor, wobei die zwei Eltern auch noch Integrationskurse zu bewältigen haben, und es gibt nur einen Laptop oder ein Handy. Ich höre von den Kindern immer wieder, dass sie vor den Büros herumlümmeln, weil es dort mit dem Handy ein bisschen Empfang gibt. Sie streiten sich darüber, wer am weitesten vorne sitzen darf, damit man irgendwie die Hausaufgaben machen kann, jedoch brauchen eigentlich noch vier weitere den Zugang. Das führt natürlich auch wieder zu massiven Konflikten. Die Diskrepanz zu Mitschülern wird einfach immer höher, und darunter leiden sehr viele. Ein Extrapunkt sind auch die eben schon kurz angesprochenen aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen. Ich mach schnell weiter. Wenn ich jetzt zum Ende komme, dann sind der Bedarf, der Zugang und der Ausbau zu Gesundheit und psychosozialer Versorgung aus unserer Sicht notwendiger denn je. Alle Kinder, auch Geflüchtete, müssen an der



digitalen Bildung teilhaben können. Diese kindgerechten Lern- und Lebensbedingungen zu schaffen, ist wichtiger denn je. Covid 19 darf keine negativen Folgen auf den Aufenthalt, die Familienzusammenführung und die Qualifizierung der Lehrkräfte im Umgang mit digitalem Lernen haben. Das waren noch einmal wichtige Punkte, die aus unserer Sicht berücksichtigt werden müssen. Vielen Dank.

**Vorsitzender:** Vielen Dank Frau Meyeringh. Den Schluss in der Runde macht Frau Kriebel vom Bayerischen Flüchtlingsrat, die per Webex zugeschaltet ist.

**Nadine Kriebel** (Projekt „We talk! Gewaltschutz für Geflüchtete Kinder und Mütter“, Bayerischer Flüchtlingsrat e. V.): Genau. Ich probiere es einmal. Können Sie mich jetzt sehen?

**Vorsitzender:** Jetzt sehen wir Sie.

**Nadine Kriebel** (Projekt „We talk! Gewaltschutz für Geflüchtete Kinder und Mütter“, Bayerischer Flüchtlingsrat e. V.): Dann werde ich jetzt auch kurz meine Bildschirm-Präsentation teilen. Moment ... Eine Sekunde ... Entschuldigung, jetzt habe ich sie wieder beendet ... Können Sie jetzt die Präsentation sehen?

**Vorsitzender:** Ja, wir sehen die Präsentation und ganz klein Sie. Wenn Sie jetzt noch die Liste der Teilnehmer rechts wegnehmen, dann wird sie, glaube ich, auch noch größer. Vorher war es besser. Perfekt, so können wir das machen.

**Nadine Kriebel** (Projekt „We talk! Gewaltschutz für Geflüchtete Kinder und Mütter“, Bayerischer Flüchtlingsrat e. V.): Ok. Auch von mir ein herzliches Dankeschön für die Einladung. Ich freue mich sehr, dass wir heute hier über dieses Thema sprechen können. Vieles wurde im Vorfeld auch schon gesagt. Ich werde daher vor allem versuchen, auf die Situation in den Unterkünften noch einmal ein bisschen näher einzugehen, die bereits von den beiden Kollegen angesprochen wurden.

Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind in erster Linie im Sinne der Kinderrechtskonvention auch Träger\*innen subjektiver Rechte. Diese verbrieften Rechte müssen vor migrationspolitischen Interessen, die auf Abschreckung und Abschottung abzielen, Vorrang haben. Die deutsche Aufnahme- und Unterbringungssituation verstößt allerdings in sehr vielen Fällen gegen die UN-Kinderrechtskonvention. Zahlreiche Studien, die zu diesem Thema im letzten Jahr erschienen sind, kommen zu diesem Ergebnis. Hier sind z. B. der Bericht von terre des hommes, der Baff oder von UNICEF zu nennen. Die Situation der Kinder und Jugendlichen wird durch die Corona-Pandemie noch einmal verschärft und die Mängel im Unterbringungssystem werden immer offensichtlicher.

Ich werde nunmehr kurz auf die Unterbringungssituation und danach auf die Lebensbedingungen während der Corona-Pandemie eingehen. Die meisten Kinder und Jugendlichen kommen – wie bereits vorhin erwähnt – schwer belastet in Deutschland an. Sie wurden während oder vor der Flucht Zeug\*innen von Gewalt oder waren selbst davon betroffen. Sie mussten ihr Zuhause und damit auch wichtige Bezugspersonen verlassen. Sie spüren darüber hinaus auch den Stress, die Verunsicherung und die Angst ihrer Eltern. In Deutschland angekommen werden sie in Erstaufnahmeeinrichtungen oder wie in Bayern in sogenannten Ankerzentren untergebracht. Dort leben sie mit bis zu 1.000 Menschen, die ebenfalls schwer belastet sind, oft monatelang auf engstem Raum zusammen. Oft müssen sie sich selbst das spartanisch eingerichtete Zimmer mit anderen Personen teilen. Auch die Sanitäranlagen müssen geteilt werden. Die Zimmer und die Sanitäranlagen sind oft nicht absperrbar. Es herrscht das Sachleistungsprinzip, was heißt, dass man Hygienepakete und Kantinenverpflegung anstatt Geldleistungen zur Selbstversorgung erhält. Alle bekommen zur gleichen Zeit das gleiche Essen und auf besondere Bedarfe wird dabei nicht oder sehr spät eingegangen. Wichtige Zwischenmahlzeiten, die für stillende Mütter und kleine Kinder sehr wichtig sind, fallen weg. Das Essen darf meistens nicht selbst gekocht oder mit ins Lager genommen werden. Unzählige Security-Mitarbeiter kontrollieren die Eingänge und die



Taschen und patrouillieren auf den Gängen, in den Kantine, vor und zum Teil auch in den Waschräumen. Diese für die Menschen sehr angespannte und belastende Situation führt oft zu Konflikten. Abschiebungen finden fast täglich und meistens nachts oder in den frühen Morgenstunden statt. Das alles bekommen die Kinder und Jugendlichen mit und ein ruhiger Schlaf ist daher nahezu unmöglich. Es gibt kaum Rückzugsmöglichkeiten oder Schutzräume. Durch das Sachleistungsprinzip, die Arbeitsverbote und die fehlenden Beratungs- und Betreuungsangebote gibt es für die Kinder in den Ankerinrichtungen keine Tagesstruktur. Sie sind faktisch an die Unterkunft gebunden. Zugang zu Kindertagesstätten außerhalb der Unterkunft gibt es nicht. Stattdessen gibt es die vorhin schon kurz angesprochenen Lagerschulen, in denen keine Einteilung nach dem Alter oder dem Wissensstand erfolgt. Häufig wiederholt sich der Lehrplan alle drei Monate.

Ich möchte an dieser Stelle kurz auf den Bericht eines Kinder- und Jugendpsychiaters eingehen, der letztes Jahr bei der Anhörung zu Ankerzentren im Bayerischen Landtag gesprochen hat. Er meinte, dass Kinder durch die Milieubedingungen psychisch erkranken und bereits betroffene Kinder chronifizieren. Er geht eindringlich auf die alarmierende Situation von Kindern und Jugendlichen in den Ankerzentren ein. Dabei benennt er ein Beispiel eines 10-jährigen Mädchens, das nachts bei Polizeieinsätzen wieder einnässte. Die Mutter ist überfordert und verzweifelt, auch weil sie nicht weiß, wie sie die Bettwäsche waschen kann, weil ihr Block erst zwei Tage später mit Wäschewaschen dran ist. Er berichtet auch davon, dass wenn psychisch kranke Kinder identifiziert werden, was sehr schwierig ist in einer so großen Unterkunft, es meistens durch die Strukturen vor Ort keine Möglichkeit gibt, die Kinder fachgerecht anzubinden, und er resümiert schließlich, das Kindeswohl ein Rechtsgut ist, welches das gesamte Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen sowie dessen gesunde Entwicklung umfasst. Aus meiner fachlichen Einschätzung liegt in der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Ankerzentren eine strukturelle Gefährdung des Kindeswohls vor. Familien dürfen eigentlich die Erstaufnahmeeinrichtungen

und Ankerzentren nach spätestens sechs Monaten verlassen. Uns sind allerdings zahlreiche Fälle bekannt, in denen das nicht passiert. Häufig ist es sogar so, dass sich Beratende oder Betreuende erst an uns wenden müssen, damit wir die Regierung darauf aufmerksam machen, dass diese Familien dort rausgeholt werden müssen. Und das alles betrifft nicht nur ein paar Kinder, sondern eben alle Kinder, die mit ihren Familien nach Deutschland kommen und hier Schutz suchen. Ankerzentren und ähnlich gestaltete Orte sind, wie vorhin auch schon gesagt, keine Orte für Kinder und Jugendliche. Unserer Meinung nach sollte niemand, auch Erwachsene nicht, dort länger leben müssen, aber vor allem Kinder und Jugendliche müssen da so schnell wie möglich raus. Hier finden fast täglich Verstöße gegen die UN-Kinderrechtskonvention statt. Das Recht auf Schutz, das Recht auf Gesundheit, das Recht auf Bildung, auf Privatsphäre, auf Entwicklung, auf Beteiligung und einige weitere die sie auf der Folie noch sehen können, werden dort tagtäglich verletzt. Terre des hommes kommt in ihrem Bericht von 2020 zu dem Fazit, dass die erkennbaren Defizite des Aufnahmesystems, die systembedingt sind, weder durch das große Engagement vieler haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeitender noch durch Schutzmaßnahmen wie die Mindeststandards konsentiert werden können. Aufnahmeeinrichtungen und Ankerzentren sind keine Orte für Kinder, sie sind dafür – auch baulich – nicht konzipiert.

Ich würde noch ganz kurz auf die Lebensbedingungen in den Gemeinschaftsunterkünften eingehen. Viele der genannten Lebensbedingungen finden sich auch in Gemeinschaftsunterkünften wieder, wie z. B. Enge, Lärm, geteilte Sanitäranlagen, Gewalt, Tristesse aufgrund des abgelegenen Ortes, wenig Unterstützungsmöglichkeiten, schlechte medizinische und psychologische Versorgung und einen sehr schlechten Betreuungsschlüssel. Familien müssen oft jahrelang in solchen Unterkünften leben, denn auch wenn sie ausziehen dürfen, finden sie keine geeigneten Wohnungen. Dort leben sie auf sehr beengtem Raum und müssen sich häufig die Küche und die Sanitäranlagen teilen. Es fehlen Räume, in denen die Kinder Ruhe finden, spielen können und die Jugendlichen lernen können. Die Anbindung an



die Kitas und die Jugendhilfe ist vielerorts nicht gegeben. Die Unterbringungssituation diskriminiert und benachteiligt daher die Kinder und Jugendlichen. Sie haben häufig kein eigenes Zimmer, keinen eigenen Schreibtisch, keine Endgeräte, kein Internet und keinen Zugang zum Hort oder anderen Unterstützungs möglichkeiten. Eine Studie von UNICEF und der Monitoringstelle der UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte kommt zu dem Schluss, dass die Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte für geflüchtete Menschen in Deutschland weiterhin strukturell sehr weit davon entfernt sind, sichere Orte für Kinder zu sein. Sie konstatieren, dass es in den Unterkünften keinen ausreichenden Gewaltschutz und nicht ausreichend geschultes Personal gibt. Sie fordern, dass es einen altersspezifischen Mindestbetreuungsschlüssel von 1 zu 50 für Erwachsene, 1 zu 20 für vulnerable Personen und 1 zu 10 für Kinder gibt. Davon sind wir in den Unterkünften weit entfernt.

Durch die beschriebenen Lebensbedingungen wird wahrscheinlich schon ersichtlich, wie es vorhin auch zum Teil schon genannt wurde, welche Herausforderungen und Probleme sich durch eine solche Unterbringung im Falle einer Pandemie ergeben. Durch die Art der Unterbringung gibt es keinen ausreichenden Schutz vor Ansteckung, eine räumliche Trennung ist aufgrund der zusammen genutzten Sanitäranlagen und Küchen nicht möglich. Dort ist es schwierig, die Hygienemaßnahmen einzuhalten. Während der Pandemie erfolgte keine bzw. eine sehr seltene Verteilung von Masken oder Desinfektionsmitteln. Gleichzeitig leben viele Geflüchtete von Sachleistungen oder von gekürzten Leistungen.

Es hat auch sehr lange gedauert, bis die Bewohner\*innen in den Unterkünften in verschiedenen Sprachen informiert und angemessen aufgeklärt wurden. Die Unterbringungssituation bringt es daher mit sich, dass sich das Virus schneller verbreitet, und auch hierzu gibt es Studien, dass es sich ähnlich wie auf einem Kreuzfahrtschiff verhält. Dadurch sind die Bewohner\*innen häufiger Kontaktpersonen 1 und daher auch häufiger in Quarantäne.

Ich möchte im Folgenden kurz von einem Beispiel einer Quarantänesituation in einer Familienunterkunft in Nürnberg vom November berichten. Diese stand fünf Wochen lang unter Quarantäne und nicht alle positiv getesteten Personen wurden rausverlegt und die negativ getesteten Personen mussten in der Unterkunft verbleiben. Einzelne Stockwerke wurden unter Quarantäne gestellt und die Zimmer durften nur verlassen werden, um die gemeinschaftlich genutzten Sanitäranlagen zu benutzen. Das heißt, dass sich einzelne Familien oft fünf Wochen lang ein bis zwei Zimmer teilen mussten. Die Kinder konnten nicht an die frische Luft, die Wäsche konnte nicht gewaschen werden, weil sich die Waschmaschinen unten im Keller befanden. Alle hatten Angst sich anzustecken. Die Konflikte nahmen zu und die psychische Belastung war enorm. Die Lage in den Unterkünften spitzt sich in solchen Situationen natürlich zu. Wie bereits vorhin schon erwähnt, sind durch die Quarantäne alle Bewohner\*innen zu jeder Tages- und Nachtzeit auf engstem Raum zusammen. Ich beeile mich. Sie werden mit Essenspaketen versorgt, die Tagesstruktur, die für Kinder so wichtig ist, geht verloren. Es gibt oft kein Internet, keine Beschäftigungsmöglichkeiten und sowohl die Kinder als auch ihre Eltern werden psychisch wieder instabiler.

Ich will noch kurz auf die Situation von Schüler\*innen eingehen, wovon auch schon berichtet wurde. Häufig gibt es in den Unterkünften kein Internet und keine Endgeräte. Auch wenn Schulen Endgeräte zur Verfügung gestellt werden, reichen diese bei weitem nicht aus, um sie den geflüchteten Kindern zur Verfügung zu stellen. Häufig kommen die Kinder gar nicht oder sehr verspätet an die schulbezogenen Informationen heran. Sie haben durch ihre Eltern häufig nicht die nötige Unterstützung beim Homeschooling, weil die Eltern das Schulsystem und die Lehrinhalte nicht kennen und auch die Sprache nicht so gut sprechen, um die Kinder zu unterstützen. Meistens gibt es in den Unterkünften kein oder nicht ausreichendes WLAN. Wenn es WLAN gibt, dann ist es häufig sehr langsam, weil auch alle anderen Bewohner\*innen gerade zuhause sind und das WLAN benutzen, um sich zu beschäftigen, zu informieren oder an einem Kurs



teilzunehmen. Die aufgebauten Lernerfolge, Routinen und Beziehungen zu den Sozialarbeiter\*innen und Lehrkräften gehen verloren und leiden unter diesen ständigen Kontaktabbrüchen, da auch geflüchtete Kinder häufiger unter Quarantäne stehen und auch länger in Quarantäne müssen.

Unsere Forderungen wären kurzfristig, dass die Unterkünfte entzerrt, die Belegungszahlen niedriger, Ruhe- und Schutzräume eingerichtet, Mindeststandards eingehalten, der Betreuungsschlüssel verbessert, das Sachleistungsprinzip abgeschafft, mehr Familien besser unterstützt, die medizinisch-psychologische Versorgung verbessert und die Unterkünfte besser ausgestattet werden. Langfristig müssen die Familien aus den Erstaufnahmeeinrichtungen und den Ankerzentren heraus. Eine kürzere Verweildauer ist dringend nötig und eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen wäre wünschenswert. Vielen Dank.

**Vorsitzender:** Vielen Dank Frau Kriebel für die Präsentation und den Input. Ich schaue in die Runde, ob es bereits eine erste Frage gibt. Herr Huber. Wir müssen mal schauen, wie wir das mit Webex machen, entweder gibt uns Herr Kopp ein Signal oder ihr schreibt es in den Chat oder ihr winkt oder ihr müsst im Zweifel in der Pause zwischenreden.

**Abg. Johannes Huber (AfD):** Vielen Dank. Ich versuche es einmal und mache den Anfang. Vielen Dank erst einmal für die Vorträge und für die aktuellen Informationen, die gut waren, um sich ein Lagebild zu verschaffen. Ich komme aus Bayern, aus dem Raum Ingolstadt, und habe mir frühzeitig das Ankerzentrum dort vor Ort angeschaut. Ich habe daher schon eine Ahnung, wie die Lage vor Ort ist und habe deshalb auch an Sie, Frau Meyeringh, Fragen hinsichtlich der Schulsituation. Auch wenn aufgrund der derzeitigen bayerischen strengeren Lockdownverhältnisse keine Schule stattfindet, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie mit Ihrem Hintergrund und dem Ihrer Verbände sich dafür aussprechen, dass die Schulen bei ersten

Lockerungsmaßnahmen, unabhängig von der gesundheitlichen Situation, sondern aufgrund sozialer Komponenten diesmal zuerst wieder öffnen müssen? Das wäre die erste Frage.

Das Zweite wäre noch einmal vielleicht zu Ihrem Hintergrund. Sie kümmern sich in Ihrem e. V. auch um politisch Verfolgte, und mich würde interessieren, wie viele – auch gerne überschlagsartig – denn aktuell bei Ihnen nach Artikel 16 Grundgesetz politisch verfolgt sind? Wie viele haben Sie mit subsidiären Schutz, wo aber das Asylverfahren abgelehnt wurde? An Frau Schwarz hätte ich noch die letzte Frage, weil Sie den Komplex zur Identifizierung der unbegleiteten Minderjährigen angesprochen haben. Ich habe hier eine Verständnisnachfrage, weil meines Erachtens die eigene Angabe des Alters dafür maßgebend ist. Vielleicht können Sie das noch einmal erklären, was Sie da genau gemeint haben. Liegt das jetzt wirklich daran, dass das konkrete Alter nicht festgestellt werden kann oder dass sie einfach nicht separiert werden können, um eine gesonderte Behandlung und die Benefits zu bekommen. Wie genau haben Sie das gemeint? Das ist noch einmal die Nachfrage.

**Vorsitzender:** Ok, zwei Fragen an Frau Meyeringh und eine an Frau Schwarz.

**Janina Meyeringh** (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, XENION Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e. V.): Ich fange mit der zweiten Frage an. Ich habe jetzt keine Zahlen darüber, wer welchen Schutzstatus erhält und wer nicht. Ich kann nur aus meinen Erfahrungen und aus meinen Therapien heraus sagen, dass zu uns schwersttraumatisierte Kinder und Jugendliche kommen. Es gibt eine gravierende Zunahme in den letzten fünf Jahren seit ich bei XENION bin. Am Anfang war das nicht so massiv, und jetzt sehe ich auch im Kinder- und Jugendbereich fast nur noch Opfer von Foltererfahrungen und Opfer von Menschenhandel. Damit haben sie hier ein Anrecht auf einen entsprechenden Status, der bei mir den Schwerpunkt in den Therapien ausmacht. Zur Frage bezüglich der Schule habe ich eher den Standpunkt, dass ich es wichtig finde, dass die



digitalen Möglichkeiten ausgebaut werden. Darauf wollte ich hinaus. Es ist für Kinder und Jugendliche wichtig, dass sie an der Bildung auch teilhaben können. Damit sie das in der aktuellen Situation auch können, müssen entsprechende Geräte, WLAN und der Zugriff auf Laptops vorhanden sein. Die Lehrer müssen für entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten erreichbar sein. Es wurden teilweise zwar Laptops verteilt, leider jedoch wurden die Schüler nicht angeleitet, wie sie benutzt werden sollen. Wenn es dann noch Kinder und Jugendliche betrifft, die nie in die Schule gegangen sind, vielleicht auch noch in der Alphabetisierung stecken, wie sollen sie das dann alleine schaffen? Das kann nicht funktionieren. Mir geht es mehr darum, die Möglichkeiten zu schaffen, damit die Kinder und Jugendlichen an der Bildung teilhaben können.

**Ulrike Schwarz** (Projekt „Vom Willkommen zum Ankommen“, Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V.): Falls Sie von mir Zahlen haben wollen, kann ich Ihnen kurz etwas zu den Anerkennungsquoten sagen, da uns diese vorliegen. Die Anerkennungsquoten von internationalen Schutz liegen aktuell laut Eigenstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bei über 50 Prozent, wobei im Klageverfahren weitere 50 Prozent der Klagen gewonnen werden. Das heißt, wir liegen bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, die angehört werden, bei einer Anerkennungsquote von ca. 70 Prozent. Ich hoffe, das ist aussagekräftig. Das Grundgesetz kann aus dem einfachen Grund selten mit reingenommen werden, da es voraussetzt, dass man nicht über einen sicheren Staat eingereist ist. Die Bundesrepublik Deutschland liegt in der Mitte Europas und ist von sicheren Staaten umgeben. Das wird Ihnen nicht viel nützen, aber die Anerkennungsquote bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten liegt im dritten Quartal bei 52 Prozent, mit den Klageverfahren hochgerechnet sind wir höchstwahrscheinlich bei 60/70 Prozent. Die Angaben aus dem Bundesamt, die Sie dort gerne auch erfragen können, liegen bei über 50 Prozent. Das ist das Erste.

Das Zweite zur Identifizierung: Die Identifizierung hat verschiedene Komponenten und es geht um

die Identifizierung von vulnerablen Gruppen. Sie sind aus einem sehr katholischen Bundesland und ich weiß nicht, ob es bei Ihnen auch noch so ist, aber bei uns und bei meinen Großeltern wurde damals der Namenstag noch gefeiert. Das heißt, dass es durchaus Minderjährige gibt, die aus Systemen kommen, wo der Geburtstag keine Rolle spielt, sondern die Namensgebung. Ich kenne es noch so, dass ich an meinem Namenstag immer irgendwelche Geschenke aus dem Sauerland bekam.

Hinsichtlich der Identifizierung von Alter muss man sagen, dass viele Jugendliche oder auch viele Menschen ihr genaues Alter nicht kennen. Ich weiß nicht, ob Sie selbst Kinder oder jugendliche Kinder kennen, bei dem das genaue Alter tatsächlich nicht bekannt ist. Man benötigt Fachpersonal wie aus der Jugendhilfe, wie es auch im Gesetz festgeschrieben ist, um sagen zu können, ob diese Person minderjährig ist oder nicht. Die Eigenangaben spielen bei den Minderjährigen eine begrenzte Rolle, weil wie ich schon sagte, vielerorts die Geburten nicht registriert werden, sondern nur die Namensgebung. Die Identifizierung vulnerabler Gruppen heißt in der Sekunde die Identifizierung von Minderjährigkeit. Das ist tatsächlich aber nicht mein Hauptpunkt, sondern mein Hauptpunkt ist, dass tatsächlich auch die Identifizierung von unbegleitet Einreisenden nicht möglich ist. Das heißt, dass sie mit anderen Erwachsenen einreisen und es überhaupt nicht hinterfragt wird, ob es sich um die Eltern oder um Dritte handelt. Das ist in der Praxis tatsächlich ein sehr großes Problem. Dadurch dass es keine Betriebserlaubnis gibt und die Jugendhilfe und das Jugendamt keinen Zugriff auf die Gemeinschaftsunterkünfte haben, ist dies in Art und Weise allein den Trägern überlassen. Die soziale Arbeit ist auch in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich stark vertreten – das Beispiel aus Bayern fand ich gerade sehr schön – und man kann daher tatsächlich auch nicht feststellen, ob Jugendhilfebedarf oder Schutzmaßnahmen notwendig sind und ob diese Person tatsächlich unbegleitet ist und sich nirgendwo hinwenden kann. Das heißt, die Identifizierung beinhaltet auch den Blick von sozialer Arbeit und vom Kinderschutz, ob diese Person minderjährig oder unbegleitet ist.



Beantwortet das Ihre Frage?

**Vorsitzender:** Vielen Dank für die Antworten. Als nächstes habe ich Susann Rüthrich und danach Charlotte Schneidewind-Hartnagel auf der Liste. Ich begrüße Bettina Wiesmann, die sich auch über Webex zugeschaltet hat.

**Abg. Susann Rüthrich (SPD):** Vielen Dank. Vielen Dank für Ihre Schilderungen. Ich habe ein paar Fragen. Das eine haben Sie jetzt nicht weiter angesprochen. Ich erinnere mich, dass wir hier vor ein paar Jahren ein Gesetz zu Standards zur Umverteilung von unbegleiteten Minderjährigen diskutiert und umgesetzt haben und in dem das Kindeswohl ganz oben stehen sollte. Wir haben versucht, dafür Sorge zu tragen, dass das Kindeswohl oder das Wohl der Jugendlichen im Blick behalten wird. Mich würde grundsätzlich wie immer interessieren, wie das umgesetzt wurde. Gibt es jetzt in der Pandemie und Coronasituation Erkenntnisse darüber, wie weiter umverteilt wurde und ob die Standards eingehalten werden konnten? Die Zugänge nach Deutschland werden wahrscheinlich sehr viel restriktiver gehandhabt und man kommt wahrscheinlich auch schwerer als vorher überhaupt her, um hier ggf. einen Asylanspruch anzumelden. Das wäre einmal ein Komplex. Das andere bezieht sich tatsächlich wieder auf die Unterkünfte selbst, in denen Kinder und Jugendliche sind. Könnten Sie noch einmal einen Eindruck geben, inwieweit Hilfesysteme, medizinisches Personal, NGOs und Kinderschutzhilfestellungen Zugang hatten? Oder ist das auch restriktiver gehandhabt worden? Dass die Kinder und Jugendlichen nicht raus in die Schulen gehen können, das erschließt sich mir, da es eben nun einmal alle Kinder betrifft. Aber dort, wo Hilfesysteme überhaupt erst hinkommen müssen, muss auch irgendwie gewährleistet werden, dass dieser Zugang weiter besteht. Daraus leitet sich die nächste Frage ab: Können Sie Eindrücke schildern, ob es in Regionen oder Bundesländern strukturell oder situativ besser oder schlechter läuft? Wir wollen hier vor allem auch schauen, ob es Beispiele gibt, von denen man lernen kann. Wo, kann man sagen, gibt es strukturelle Voraussetzungen, die dabei helfen und dazu beitragen, dass die Situation besser ist

als anderswo? Das könnte man dann immer als ein gutes Beispiel nehmen. Mich würde das einfach interessieren, ob Sie da einen Einblick haben. Schlussendlich leiten sich aus Ihren allgemeinen Erfahrungen Forderungen oder Einschätzungen ab, was jetzt getan werden muss, um die Situation zu verbessern. Dies ist jetzt einmal ganz unabhängig davon, wie das Asylsystem oder andere Sachen an und für sich ausgestattet sind. Gibt es etwas, was für diese Personengruppe die Pandemiesituation erträglicher machen würde? Jenseits dessen, dass wir uns alle freuen würden, wenn die Kitas und die Schulen wieder aufhaben und es keine Pandemiesituation mehr gäbe.

**Vorsitzender:** Ich glaube, dass die Fragen so ein halber Rundumschlag waren. Sie müssten einfach schauen, wer darauf antworten möchte. Dann beginnt Frau Schwarz.

**Ulrike Schwarz** (Projekt „Vom Willkommen zum Ankommen“, Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V.): Ich fange einmal oben mit dem Umverteilungsverfahren an. Das war die große Diskussion und wir haben gedacht, dass in der nächsten SGB VIII-Reform noch irgendetwas kommt, aber es wurde alles rausgenommen. Aktuell ist es so, dass die Umverteilung in der Praxis immer noch eine Rolle spielt. Die Familienzusammenführungssituationen und die Zuständigkeitsübernahmen durch andere Bundesländer sind pandemiebedingt immer problematischer geworden. Insgesamt ist es in der Tat aber geringer geworden, weil es immer weniger Menschen nach Deutschland schaffen. Es klingt ein bisschen hart, aber in der Praxis sind die Probleme immer noch gleich. Niemand ist dort rangegangen und es besteht weiterhin ein Zuständigkeits-Kuddel-muddel von Aufenthaltsrecht, Jugendhilferecht und Rückgang, wenn ich volljährig werde. Auch Fälle wie: Ich bin in Bad Doberan untergebracht, habe aber Jugendhilfe aus Berlin bekommen, werde jetzt volljährig, komme aus der Jugendhilfe raus, plötzlich muss ich zurück nach Berlin oder nach Bad Doberan, plötzlich bin ich nur noch im Aufenthaltsrecht, aber aufgrund der Kostenzuständigkeit muss ich dann wieder ins



andere Bundesland, egal wie gut ich in meiner Ausbildung und Integration bin.

Corona hat die Situation insoweit verschärft, dass die Behörden schwerer zu erreichen sind. Man erreicht in der Jugendhilfe und in den Behörden einfach niemanden mehr. Alles ist heruntergefahren. Das ist vielleicht das, was die Situation tatsächlich weiter verschärft hat. Insgesamt bleibt es weiterhin schwierig und wir sind dort auch weiterhin dran, aber es ist aktuell nicht mehr das Top-Prioritätenthema. Es wurde ein bisschen überfahren.

Bezüglich der Zugänge der NGOs, des Kinderschutzes und der Jugendhilfe kann Frau Kriebel bezüglich Bayern wahrscheinlich sehr viel mehr sagen. Es ist sehr unterschiedlich, da wir die Situation haben, dass die Asylverfahrensberatung in vielen Bundesländern mehrheitlich oder fast ausschließlich vom Bund finanziert wird. Das heißt, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dort mit drin ist. Wir haben sehr viele Diskussionen mit denen gehabt, weil wir gesagt haben, sollte es so gemacht werden, dann wird es in Großunterkünften – gerade in diesen riesigen Ankerzentren – keine alternativen Beratungssituationen mehr geben. Genau das erleben wir gerade. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat selbst gesagt, dass sie tatsächlich nicht die Fachkenntnisse zu den Themenbereichen Menschenhandel und Jugendhilfe haben. Sie haben nicht die Fachkenntnisse.

Gleichzeitig gibt es in manchen Großunterbringungen dafür auch einfach keine Räumlichkeiten mehr. Pandemiebedingt ist derzeit alles noch weiter heruntergefahren und der Zugang zu Kinderschutz ist relativ gering. Vor dem Hintergrund, dass dem Asylgesetz einige Passagen hinzugefügt wurden, die bestimmen, dass die Träger sich ein eigenes Kinderschutzsystem mit Selbstverpflichtungserklärung überlegen sollen, ist die Situation entstanden, dass man meint, man braucht eigentlich auch nicht mehr als das. Das ist das Gefühl, was wir an dieser Stelle haben. Natürlich ist es von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich.

Jetzt komme ich zu der Frage mit Best Practice.

Ich kann Ihnen auf Anhieb nicht sagen, welches Bundesland es besonders gut macht. Wir können Ihnen leider bedingt durch unsere Arbeit nur sagen, welche Bundesländer es besonders schlecht machen. Aber das nützt Ihnen, glaube ich, verhältnismäßig wenig. Unsere oberste Forderung, die ich gerne noch anschließen möchte, wäre die dezentrale und eine kleine Form der Unterbringung. Das wäre auch aktuell im Sinne des Infektionsschutzes und würde eine Entspannung der Situation herbeiführen. Ganz konkret würde ich fordern, dass das Gesetz so geändert wird, dass verdammt nochmal jede Gemeinschaftsunterkunft eine Betriebserlaubnis im Rahmen der Jugendhilfe benötigt. Das ist ein Satz, der gestrichen werden müsste. Das würde möglicherweise dazu führen, dass die Großunterbringung auf lange Sicht nicht mehr unter dem Fokus des Asyl- und Aufenthaltsrechts, sondern unter dem Fokus von Kinder- und Jugendschutz gesehen werden müsste. Das würde möglicherweise auf Dauer dazu führen, dass diese Form der Unterbringung, so wie sie jetzt stattfindet, überhaupt gar nicht mehr geht. Das wären so die Forderungen von uns.

**Janina Meyeringh** (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, XENION Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e. V.): Ich mache einmal weiter. Als Best Practice zur Umverteilung: Seit letztem Sommer haben wir eine Kooperation mit der hiesigen Senatsverwaltung für Bildung und Jugend, um dem Kindeswohl gerecht zu werden und zu schauen, was aus psychotherapeutischer-psychiatrischer Sicht gegen eine Verteilung spricht. Ich finde, das ist eine wunderbare Kooperation, die auch sehr gut läuft. Wir sehen darüber recht früh sehr viele Kinder und Jugendliche und können auch den therapeutischen Bedarf schneller abschätzen. Wir sehen gerade bei Flucht und Trauma immer wieder, dass je schneller man hineingeht und behandelt, desto geringer ist die Chronifizierungsgefahr. Das wäre auf jeden Fall etwas, was ich positiv hervorheben möchte. Zugang zu den Gemeinschaftsunterkünften: Bei uns hier in Berlin ist es so, dass wir in der aufsuchenden Arbeit – teilweise nicht so gut – aber noch Zugang haben. Aber auch dort wäre es so, wenn die Unterkünfte digital besser



ausgestattet werden, dann hätten wir als Therapeuten auch die Möglichkeit, mit unseren Klienten in Krisen oder Quarantänesituationen in Kontakt zu bleiben. Es wäre eine große Erleichterung und wichtig, Möglichkeiten zu schaffen, dass teilweise auch die Gemeinschaftsräume genutzt werden könnten, wenn bekannt würde, dass eine Familie massiv belastet ist oder es Bedarf gibt. Ich glaube, dass es schon rein praktisch Möglichkeiten gibt.

Aus meiner therapeutischen Sicht ist der letzte Punkt, dass die Antragswege zu lang sind, bis Therapien bewilligt werden. Da muss auch das Jugendamt mehr in die Pflicht genommen werden, damit die einzelnen Mitarbeiter über mögliche Hilfeformen Bescheid wissen. Für das letzte Jahr habe ich einmal ausgerechnet, dass wir im Schnitt acht Monate Wartezeit hatten, bis wir eine Kostenübernahme im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hatten. Acht Monate, in denen wir in Vorleistung gehen und behandeln, weil wir wissen, wenn wir nicht behandeln, dann fangen wir nach acht Monaten sonst wo an. Dort besteht auf jeden Fall Handlungsbedarf, der auch möglich wäre. Ich denke, dass sind so die Punkte, die mir jetzt spontan einfallen.

**Vorsitzender:** Frau Kriebel.

**Nadine Kriebel** (Projekt „We talk! Gewaltschutz für Geflüchtete Kinder und Mütter“, Bayerischer Flüchtlingsrat e. V.): Ich habe jetzt leider dieses Handmeldezeichen nicht gefunden. Was den Zugang angeht, hatten wir im Frühjahr den Fall, dass ziemlich schnell als der Lockdown kam überhaupt niemand mehr Zugang zu den Unterkünften hatte. In Bayern mussten auch die Asylsozialberatungen aus den Unterkünften raus. Wenn es dann kein WLAN gibt, gibt es natürlich auch gar keine Möglichkeiten mehr, zu den Personen Kontakt zu halten.

Ein anderer wichtiger Punkt ist, dass jetzt durch den Lockdown aus Eigenschutz viele auch ältere Ehrenamtliche wegbrechen, keine Angebote mehr anbieten und nicht in Unterkünfte rein dürfen. In Bayern ist es so, dass eigentlich keine NGOs großartig Zugang zu den Einsatzzentren haben.

Wir haben z. B. keinen Zugang zu Ankerzentren und auch ganz viele andere NGOs haben keinen Zugang zu den Ankerzentren. Auch die psychosoziale Beratung, die von Ärzte der Welt in manchen Ankerzentren angeboten wurde, wurde abgebrochen, weil sie es unter solchen Umständen einfach nicht mehr verantworten konnten, Beratungen und Behandlungen anzubieten. Hier ist der Zugang sowieso schon sehr erschwert und durch die Pandemiesituation und die Quarantänesituation noch einmal schwerer geworden. Das wäre mein Punkt dazu.

**Vorsitzender:** Dann hat als nächstes Frau Schneidewind-Hartnagel die Gelegenheit zu fragen.

**Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank Norbert. Eigentlich sind die Fragen, die ich hatte und die Susann auch schon gestellt hat, mit den Antworten, die die Referentinnen gegeben haben, eigentlich erledigt. Trotzdem möchte ich meine Redezeit dazu verwenden, mich bei den Referentinnen zu bedanken, nicht nur dafür, dass Sie heute zu uns sprechen oder zu uns gekommen sind, sondern für das, was Sie täglich leisten. Ich glaube, wir alle, die wir die Unterkünfte und die dort herrschenden Situationen aus unseren Bundesländern zur Genüge kennen, können Ihnen das, was Sie uns jetzt noch einmal vorgetragen haben, nur bestätigen. Für mich wäre interessant, was jeder einzelne für sich als Hauptforderung als prioritär einschätzen würde, was die Politik jetzt sofort umsetzen könnte, um die jetzige Situation, die Sie uns geschildert haben, zumindest ansatzweise erleichtern zu können.

**Vorsitzender:** Es gibt die Bitte, seine Forderungen zu priorisieren. Wer möchte beginnen? Frau Meyeringh.

**Janina Meyeringh** (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, XENION Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e. V.): Ich fange einfach mit der sehr auf meine Berufsgruppe bezogenen Forderung an. Ich denke, dass wir die Auswirkungen der Pandemie, wie viele Kinder und Jugendliche jetzt massiv belastet



sind, noch gar nicht kennen. Ich denke, da wird eine ganze Menge an psychischen Auswirkungen nachkommen. Von daher wäre es meine Forderung, die Versorgung zu verbessern und für die Träger, die dort arbeiten, eine Finanzierungssicherheit zu schaffen. Wir könnten viel mehr unterstützen, wenn wir die Manpower und die Kapazitäten dafür hätten. Von daher würde ich das jetzt erst einmal auch in Bezug auf meine Sorge, was da noch an Auswirkungen kommt, priorisieren.

**Timo Schweizer** (Projekt „Vom Willkommen zum Ankommen“, Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V.): Da Sie so genau danach gefragt haben, was die Politik in dem Rahmen tun kann, wäre die erste Forderung, wahrzunehmen, was die Kolleginnen und Kollegen in den Feldern leisten. Was ich in meinen im Vorfeld geführten Vorgesprächen gehört habe, würde ich ins Feld führen, dass sich die Kolleginnen und Kollegen einfach überhaupt nicht wahrgenommen fühlen und von der Politik in der Situation nicht gesehen werden. Das Ganze konzentriert sich auf den medizinisch-pflegerischen Bereich. Aber der ganze Bereich der sozialen Arbeit und der helfenden Berufe läuft ganz normal weiter. Wenn man das noch einmal für die Jugendhilfe aufnimmt, dann war der Bereich vorher schon auf Kante genäht und am Limit. Für die Einrichtungen, sei es für Geflüchtete im Speziellen oder für Kinder und Jugendliche im Allgemeinen, kommen jetzt weitere Aufgaben hinzu, die die Kolleginnen und Kollegen vorher noch nicht wahrnehmen mussten. Alle anderen Rahmenbedingungen haben sich auch nicht verbessert, und deshalb glaube ich, könnte jetzt überlegt werden, ob die Belegungsquoten aufrechterhalten werden müssen, damit sich die Einrichtungen finanzieren können. Um ein bisschen Druck aus den einzelnen Wohngruppen herauszunehmen, könnte man solche Themen überlegen, wenn ich darauf jetzt in dieser Kürze so antworte.

**Vorsitzender:** Frau Kriebel.

**Nadine Kriebel** (Projekt „We talk! Gewaltschutz für Geflüchtete Kinder und Mütter“, Bayerischer

Flüchtlingsrat e. V.): Ich finde es sehr schwierig zu priorisieren. Auf jeden Fall die Entzerrung der Unterkünfte. Es kann nicht sein, dass Unterkünfte immer wieder wochenlang in Kettenquarantäne kommen. Wie Frau Meyeringh auch schon gesagt hat, braucht es eine bessere Versorgung der Familien und auch eine bessere sozialarbeiterische Unterstützung. Auch bei solchen Sachen wie dem Homeschooling oder den Bildungs- und Freizeitangeboten ist Unterstützung nötig. Diese müssen aufrechterhalten werden, damit die Kinder auch weiterhin eine Tagessstruktur haben und entwicklungsgerecht leben können. Das wären meine Forderungen, wenn ich jetzt priorisieren müsste.

**Ulrike Schwarz** (Projekt „Vom Willkommen zum Ankommen“, Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V.): Ich würde zu guter Letzt auch noch einmal einen letzten Satz sagen, was wir uns wünschen und was auch ein Problem ist. Ich habe vorhin von einer Doppelzuständigkeit gesprochen und Timo hat von dem Nichtsehen der Fachkräfte der sozialen Arbeit gesprochen. Hinzu kommt, dass sie sich in einen Rechtsbereich begeben, von dem sie überhaupt nicht wissen, was sie dürfen und was sie nicht dürfen. Ihnen wird jeden Tag gesagt, dass sie in die Großunterbringungen nicht rein dürfen, weil dort Ordnungsrecht gilt und sie dort nicht gelten. Was wir tatsächlich brauchen, und ich weiß, dass Sie als Legislative nicht in der Form drin sind, sind klare Zuständigkeiten und eine Anerkenntnis, dass verdammt noch einmal die Sozialarbeit und die Fachkräfte der sozialen Arbeit auch ein Recht und eine Zuständigkeit haben. Einfach ein klassischer Vorrang, dass da jetzt nicht ein Pädagoge spricht, sondern ganz klar die Anerkenntnis, dass dort Fachkräfte sitzen. Diesbezüglich kann ich immer nur die Klarstellung in den Gesetzen wiederholen, so dass einfach alle eine Betriebserlaubnis im Rahmen der Jugendhilfe benötigen und dass Jugendhilfe in der Form immer gilt, wenn es um die Identifizierung und die Minderjährigkeit geht.

**Vorsitzender:** Vielen Dank Frau Schwarz. Ich hätte auch noch eine Frage, die eher an Herrn Schweizer und Frau Meyeringh geht. Mich würde noch einmal interessieren, ob es eigentlich



besondere Probleme von unbegleiteten Minderjährigen gegeben hat, aber auch von Kindern, die mit ihren geflüchteten Eltern hier sind und wo die Jugendhilfe zuständig ist. Also bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist klar, dass die Jugendhilfe zuständig ist. Aber es gibt auch noch andere Kinder, wo trotzdem Jugendhilfemaßnahmen und Hilfen greifen können, weil die Familien möglicherweise besonders belastet sind und Unterstützung benötigen. Hat sich hier durch die Coronasituation etwas verändert? Wir haben in früheren Anhörungen gehört, dass Hilfeplangespräche nicht stattgefunden haben und dass Räume nicht mehr da waren. Das ist gerade für Menschen mit einer Sprachbarriere noch einmal schwieriger und wenn sie unbegleitet sind, auch noch einmal mehr. Wie funktioniert das mit Kontaktbeschränkungen, wenn z. B. Verfahrensbeistände oder Vormünder eingesetzt werden? Das ist mir alles ein bisschen unklar. Wir wissen, dass viel auf Kontaktreduzierung ausgelegt ist, aber insbesondere die unbegleiteten Minderjährigen brauchen eine Vielzahl von Kontakten, um sich überhaupt zu organisieren. Sie brauchen eigentlich das komplette Gegenteil von Kontaktreduzierung. Mich würden Ihre Erfahrungen interessieren, wie die Jugendhilfe damit zurechtgekommen ist.

**Janina Meyeringh** (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, XENION Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e. V.): Ich finde, dass im März und April die Situation noch ein Stück weit dramatischer war. Zu diesem Zeitpunkt hatten wir teilweise den Eindruck, dass wir die einzigen Menschen waren, die die Jugendlichen – vor allen Dingen die Unbegleiteten – noch gesehen haben. Die Betreuer wussten teilweise noch nicht so richtig und auch die Standards waren nicht klar, als viele Gespräche nur telefonisch stattfanden. Das ist meine Erfahrung. Ich finde, dass sich jetzt in der Zwischenzeit etwas getan hat. Was ich zumindest für Berlin sagen kann ist, dass die Jugendhilfeträger unheimlich gerödelt haben, um mit verschiedenen Methoden wieder an die Jugendlichen ran zu kommen. Was nach wie vor sehr schwierig ist, ist die Erreichbarkeit der Ämter. Wie Sie gerade schon angesprochen haben, gibt es keine Hilfeplangespräche. Diese dauern

immer sehr lange, und es ist dann für uns sehr schwierig, weil wir keine Hilfen durchkriegen. Ich finde, es ist vor allen Dingen schwierig. Wenn es sich um klare Kinderschutzfälle handelt, funktioniert das System besser. Aber bei den Grenzfällen ist es ein Problem, weil die Zuständigkeiten, die Möglichkeiten, in die Familien einzugehen, um zu gucken und mit den verschiedenen Helfern im System in Kontakt zu treten einfach ein Stück schwieriger ist. Natürlich insbesondere dann, wenn der Kontakt zu dem Lehrer oder Erzieher oder sonst wem, der etwas mitbekommt, reduziert ist. Der Rücklauf fehlt ein Stück weit. Vielleicht dazu.

**Timo Schweizer** (Projekt „Vom Willkommen zum Ankommen“, Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V.): Ich glaube, das, was Sie bisher gehört haben und auch von der Kollegin, die vor ein paar Monaten oder Wochen hier schon einmal war, zieht sich durch. Ich bin vielleicht nicht so optimistisch oder ähnlich pessimistisch, dass sich die Erreichbarkeit der öffentlichen Stellen verbessert hat. In den Hilfeverläufen, und dabei ist es egal, ob es ambulante oder stationäre sind, ist es einfach schwierig umzusetzen. Man schließt mit den Familien Verträge oder erarbeitet mit den Jugendlichen die Ziele, auf die man dann hinwirken möchte. Wenn das und diese Klarheit wegfallen, wird es häufig schwierig, gezielt weiterarbeiten zu können. Dass Kostenübernahmen sehr verspätet kommen, ist kein neues Thema. Dass Träger auf mehrere Zehntausende oder Hunderttausende von Euro warten, ist auch irgendwie kein neues Thema. Das gehört irgendwie leider gefühlt schon dazu, aber das sollte sich natürlich ändern. Ich glaube, dass ein tatsächliches Problem ist, wenn wir nicht von der laufenden Hilfe ausgehen, sondern von einer Umgestaltung der Hilfe, und da einfacher drankommen. Wenn Umzüge von einer in die nächste Einrichtung gemacht werden müssen, braucht es dafür eine neue Kostenübernahme und Hilfeplanung. Oder wenn wir während der Hilfeverläufe einfach feststellen, dass es einer Veränderung bedarf und wir von der 31er Hilfe in die 30er gehen müssen, um da einzelne Kinder besonders betreuen zu können, dann passiert das halt nicht, weil niemand zu erreichen ist.



**Vorsitzender:** War das eine Frage? Nein. Dann hätte ich vielleicht noch eine zweite Frage. Diese würde sich insbesondere an die unbegleiteten Minderjährigen anschließen, die aus der Kinder- und Jugendhilfe rausfallen, ich glaube, Frau Schwarz hatte das schon einmal angesprochen, weil sie volljährig werden oder das Alter so geschätzt ist, dass sie jetzt volljährig werden. Jetzt wissen wir, dass das ohnehin ein wahnsinnig schwieriges Übergangssystem ist, mit dem auch deutsche Kinder, die stationär außerhalb der Familie untergebracht sind, zu kämpfen haben. Große Überschrift *careleaver*, das natürlich hier noch einmal schwieriger ist. Wie ist das in der jetzigen Situation? Ämter sind sozusagen schwer zu erreichen, und da ist jemand, der volljährig ist, möglicherweise ein Asylverfahren durchlaufen hat und möglicherweise anerkannt ist, was der optimale Fall ist. Der läuft raus, hat eine Ausbildung gemacht, wird 18 Jahre alt und fliegt jetzt aus dem Jugendhilfesystem raus, aber es sind keine Ämter erreichbar und es wird keine Hilfeleistung geleistet. Wie funktioniert das mit der Ausbildung, die weiterläuft oder dem Arbeitgeber, der schon dahintersteht? Gibt es da aus den letzten Monaten Erfahrungen? Sie gucken sich so an? Ich glaube, Frau Meyeringh.

**Janina Meyeringh** (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, XENION Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e. V.): Mir brennt es gerade unter den Nägeln, weil ich gerade noch überlegt habe, ob ich das ergänze, und deswegen ist es gut, dass Sie die Frage stellen. Es ist tatsächlich ein Problem, wenn Jugendliche oder junge Erwachsene aus der Jugendhilfe rausfallen und die Jugendhilfe damit beendet ist. Wir haben gerade sehr damit zu kämpfen, da mehr in die Beratung kommen, weil Folgemaßnahmen nicht weiter gedacht werden können und Menschen nicht erreichbar sind. Also das ist auf jeden Fall ein richtiger Punkt, den Sie ansprechen. Ich glaube, es ist auch die Frage, mit *careleaver*-Wohnungen oder auch mit Möglichkeiten über den § 13 Abs. 3, um im Rahmen der Jugendberufshilfe noch einmal mehr zu gucken und auszubauen, um Folgeeinrichtungen zu ermöglichen. Ich glaube, das ist schon wichtig.

**Ulrike Schwarz** (Projekt „Vom Willkommen zum Ankommen“, Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V.): Was erschwerend hinzu kommt und was wir in den letzten Monaten gesehen haben, ist, dass sie teilweise – warum auch immer – aus der Jugendhilfe rausfliegen. Die Asylverfahren und auch das gesamte Aufenthaltsrecht sind seit März gestoppt. Dass Bundesamt hat, glaube ich, die Anhörungen bis April ausgesetzt und ab Mai haben sie, glaube ich, angefangen zu priorisieren. Sie haben aber nicht die Minderjährigen priorisiert, sondern haben Länderpriorisierungen durchgeführt. Im Mai, Juni, Juli, fing gerade wieder alles an und seitdem machen sie ein bisschen online. Sie haben verlängerte Verfahren, und wir haben jetzt noch sehr viele Jugendliche, die volljährig werden, die ohne Corona einfach schon durch dieses Verfahren wären. Wir haben jetzt ganz viele Jugendliche, die in diesen Verfahren wirklich mittendrin hängen und wo es nicht weitergeht und die jetzt aber ihr gesamtes System verlieren. Dadurch, dass dahinter kein weiteres System steht und eine Vorbereitung nicht stattfinden kann, fallen die Leute faktisch ins Nichts, sei es in ihrem Aufenthaltsverfahren oder in ihrem Asylverfahren. Das ist ein riesiges Problem aktuell. Das wird immer größer und stellt interessanterweise auch die Anhörenden im Bundesamt vor eine Problematik, weil sie alle dastehen und überhaupt nicht wissen, wie mit dieser Situation umgegangen werden soll. Das ist sehr groß, wenn die Jugendhilfe in der Tat rausgeht.

**Vorsitzender:** Ok. Dann frage ich, ob Charlotte Schneidewind-Hartnagel oder Frau Wiesmann oder Matthias Seestern-Pauly, die über Webex zugeschaltet sind, noch eine Frage haben? Herr Steinfurth sagt, dass es keine weiteren Meldungen gibt. Ich sehe die Kollegin von den Grünen, die mit dem Kopf schüttelt. Wenn ihr keine Fragen mehr habt und Sie keine Fragen mehr haben, dann war das auch erschöpfend, glaube ich. Wir brauchen das nicht unnötig in die Länge zu ziehen. Ich bedanke mich für das Kommen, für die Präsentationen, für die Vorbereitung und für die kenntnisreichen Antworten auf die zahlreichen Fragen, die es gegeben hat. Das war ein etwas breites Feld gewesen. Ich glaube, dass es noch einmal ein erhellender Fokus auf eine



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder  
(Kinderkommission)

bisschen andere Situation war. Das erdet vielleicht auch manche Problemlagen, in der wir uns befinden oder in der sich deutsche Kinder befinden können. Das zeigt, dass es immer noch einmal einen Zucken dramatischer gehen kann und dass Corona eben nicht alle gleich trifft. Ich glaube, die Erkenntnis ist inzwischen gereift, dass es Menschen je nach ihren Voraussetzungen sehr unterschiedlich trifft, nicht nur, was

gesundheitliche Einschränkungen angeht, sondern eben auch die Schutzmaßnahmen, die einen unterschiedlich hart treffen können. Ich bedanke mich für Ihr Kommen und schließe die heutige Sitzung. Wir sehen uns im Februar wieder, ab dann unter dem Vorsitz von Charlotte Schneidewind-Hartnagel, die übernimmt. Ich wünsche noch einen angenehmen Nachmittag und bleiben Sie alle gesund.

Schluss der Sitzung: 16.15 Uhr

Norbert Müller, MdB  
**Vorsitzender**